

Regeln für die Untersuchungen von Islandpferden auf Spat Version: January 2021

Diese Regeln zielen darauf ab, das Auftreten von Spat als knöcherne Veränderungen im Sprunggelenk bei Islandpferden zu verringern

Einleitung:

Spat ist eine degenerative Gelenkerkrankung als eine fortschreitende Osteoarthrose (knöcherne Veränderung im Sinne einer arthrotischen Degeneration der distalen Tarsalgelenke.

Die Krankheit ist bei Islandpferden häufiger anzutreffen und beeinträchtigt die Lebensdauer der Pferde, obwohl sie sich oft nur subklinisch manifestiert.

Die Entwicklung der Krankheit beginnt in vielen Fällen schon in jungen Jahren, der Beginn der Krankheit steht in keinem Zusammenhang mit der Nutzung der Pferde zum Reiten.

Krankheitsverlauf:

Die Degeneration der distalen Tarsalgelenke (Sprunggelenke) ist progressiver Natur.

Das Fortschreiten kann jedoch auch langsam verlaufen.

Gleichzeitig ist das Auftreten der röntgenologischen Anzeichen von Spat stark mit dem Alter korreliert.

Die Erbllichkeit in Bezug auf das Alter beim Auftreten der Erkrankung an Spat, welche die Prädisposition für Knochenspavin widerspiegelt, wurde auf 0,33 geschätzt.

Bei einer züchterischen Selektion über eine röntgenologischen Untersuchung des distalen Tarsus ist von daher zu erwarten, dass die Häufigkeit von Spat in der Population reduziert wird.

Es ist deshalb am wichtigsten, Hengste und Stuten von der Zucht auszuschließen, die Spat bereits früh im Leben entwickeln, da diese Tiere wahrscheinlich die höchste erbliche Prädisposition für Spat haben.

Die Regelungen für die Spat-Untersuchung bei Islandpferden im Einzelnen:

- Alle Hengste müssen vor ihrer ersten Vorstellung auf einer Zuchtprüfung nach dem Schema FIZO auf Spat geröntgt werden ab dem 5. Lebensjahr
 - o Eine Untersuchung pro Hengst
 - o Die Untersuchung kann ab Beginn des Jahres durchgeführt werden, in dem der Hengst 5 Jahre alt wird
- Die zentrale Auswertung der Röntgenaufnahmen in jedem Land organisiert
 - o Die Ergebnisse der werden in World Fengur eingetragen durch die Person, die in dem jeweiligen Land für die Registrierung in WF zuständig ist

Die erforderlichen Röntgenprojektionen:

- o Lateromedial (LM)
- o Dorsolateral plantaromedial schräg (DL - PIMO)
- o Plantarolateral dorsomedial schräg (PIL DMO)
- o Dorsoplantar (DPI)
- Regeln zur Identifikation der Röntgenbilder
 - o Die Röntgenbilder müssen bei der Aufnahme so identifiziert werden, dass sie nicht nachträglich verändert werden können
 - o Name des Pferdes und FEIF-ID
 - o Mikrochip-ID nach dem Scannen des Pferdes
 - o Datum
 - o Identifikation der Gliedmaße: L /R